



# **Niederschrift**

## **Finanzausschuss**

20. Wahlperiode – 96. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Mai 2025, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender  
Michel Deckmann (CDU)  
Rixa Kleinschmit (CDU)  
Ole-Christopher Plambeck (CDU)  
Sönke Siebke (CDU)  
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Birgit Herdejürgen (SPD)  
Beate Raudies (SPD)  
Annabell Krämer (FDP)

### **Fehlende Abgeordnete**

Rasmus Vöge (CDU)  
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Nachweis einer sachgerechten Verausgabung der Notkreditmittel im Haushaltsjahr 2024</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Urteils des Landesverfassungsgerichts – LverfG 1/24 – auf den Haushalt 2025</b>	<b>4</b>
	Antrag der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP) Umdruck 20/4747	
	Vorlagen des Finanzministeriums Umdrucke 20/4741, 20/4809 und 20/4814	
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zur EDV-Störung vom 7. Mai 2025 im Steuer-Rechenzentrum von Dataport und die Folgen für die Finanzämter und Bürger_innen in Schleswig-Holstein</b>	<b>8</b>
	Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD) Umdruck 20/4813	
<b>4.</b>	<b>Neukonzeption der Berechnung der Versorgungsausgaben</b>	<b>10</b>
<b>5.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b> <b>Umdruck 20/4673 – Energieberatung durch Haus &amp; Grund</b> <b>Umdruck 20/4674 – Härtefallfonds Mittelabfluss</b> <b>Umdruck 20/4695 – über- und außerplanmäßige Ausgaben I/2025</b> <b>Umdruck 20/4697 – Unternehmensbesteuerung</b> <b>Umdruck 20/4698 – Verwaltungsvereinbarung Kosovo Rückkehrprojekt</b> <b>Umdruck 20/4699 – Verwaltungsvereinbarung Brückenkomponente Albanien</b> <b>Umdruck 20/4723 – Spielbanken Jahresabschlüsse vertraulicher</b> <b>Umdruck 20/4676 – Förderung von Frau &amp; Beruf</b>	<b>11</b>
<b>6.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>12</b>
<b>7.</b>	<b>Sachstandsbericht des Innenministeriums zu den gemeindefreien Gebieten Sachsenwald und Buchholz</b>	<b>13</b>
<b>8. a)</b>	<b>Bericht der Landesregierung zur medialen Berichterstattung der Kieler Nachrichten am 24. April 2025 zur aufgehobenen Ausschreibung im Netz Mitte</b>	<b>15</b>
	Berichts Antrag der Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) und Beate Raudies (SPD)	
<b>b)</b>	<b>Ergebnis der Vergabe MSW IV 2027 bis 2039</b>	<b>15</b>
	vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, die [Umdrucke 20/4687](#) und [20/4807](#) (KfW-Wandelanleihe Northvolt) und [Umdruck 20/4714](#) (Geldwäschebekämpfung) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

**1. Nachweis einer sachgerechten Verausgabung der Notkreditmittel im Haushaltsjahr 2024**

hierzu: [Umdrucke 20/4620](#), [20/4621](#), [20/4648](#), [20/4649](#), [20/4651](#),  
[20/4670](#), [20/4671](#), [20/4705](#), [20/4707](#), [20/4810](#)

und

**2. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Urteils des Landesverfassungsgerichts – LverfG 1/24 – auf den Haushalt 2025**

Antrag der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)  
[Umdruck 20/4747](#)

Vorlagen des Finanzministeriums  
[Umdrucke 20/4741](#), [20/4809](#) und [20/4814](#)

Abgeordnete Krämer fordert, dass die Landesregierung zeitnah handele, unverzüglich einen Nachtragshaushalt vorlege und den Tilgungsplan überarbeite.

Finanzministerin Dr. Schneider nimmt auf die aufgeführten Umdrucke und das Urteil des Landesverfassungsgerichts Bezug und kündigt an, man wolle den Notkredit 2024 so schnell wie möglich zurückzahlen und im Herbst dieses Jahres einen Nachtragshaushalt vorlegen, sobald das zur Umsetzung der Schuldenbremsenreform geplante Bundesausführungsgesetz vorliegen werde. Durch eine Anpassung des Haushaltsführungserlasses werde man Sorge dafür tragen, dass von der Notkreditermächtigung kein Gebrauch gemacht werde. Vor dem Hintergrund der zusätzlichen Kreditaufnahmemöglichkeit durch die jüngste Grundgesetzänderung erübrige sich das Thema Notkredit und Tilgungsplan im Jahr 2025.

Abgeordnete Krämer erwartet, dass die Landesregierung unmittelbare und spürbare Konsequenzen aus dem Gerichtsurteil ziehe, Ausgaben reduziere, einen verfassungsmäßigen Haushalt fahre und die sachgerechte Verwendung von Notkreditmitteln nachweise und nachvollziehbar begründe.

Ministerin Dr. Schneider erwidert, den Tilgungsbeschluss werde man nicht anpassen müssen, weil es in diesem Jahr keinen Notkredit mehr geben werde.

Frau Schlemminger, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, weist darauf hin, dass man erst am Jahresende feststellen könne, in welcher Höhe der Notkredit in Anspruch genommen worden sei. Nach dem Haushaltsvollzug des laufenden Jahres werde man feststellen, dass es 2025 keine Inanspruchnahme von Notkreditmitteln gegeben habe.

Herr Dr. Gabriel, Mitarbeiter im Finanzministerium, stellt klar, dass das Tilgungsgesetz verfassungsgemäß sei und die Landesregierung über den Umfang der Tilgung im Rahmen der Haushaltsrechnung jährlich berichte. Die Landesregierung habe erklärt, dass sie von der Notkreditermächtigung 2025 keinen Gebrauch machen werde; die Ausgaben bei den betroffenen Haushaltstiteln würden im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips gedeckt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies antwortet Ministerin Dr. Schneider, eine Haushaltsperre stehe derzeit nicht zur Debatte. Im Landeshaushalt 2025 würden mit dem Nachtragshaushalt die Maßnahmen der betroffenen Haushaltstitel nicht durch Notkredit, sondern durch Kredit finanziert (rund 268 Millionen Euro).

Abgeordnete Raudies fragt die Landesregierung, ob sie nach dem Verfassungsgerichtsurteil geprüft habe, ob die im Haushalt 2025 enthaltenen Notkredite den Kriterien des Verfassungsgerichts entsprächen.

Ministerin Dr. Schneider antwortet, die Landesregierung habe die Verfassungsgemäßheit des Notkredits 2025 nach der Gerichtsentscheidung nicht überprüft, sondern schon vorher deutlich gemacht, dass der Notkredit obsolet sei, weil es eine andere Kreditmöglichkeit gebe.

Abgeordnete Krämer fragt die Finanzministerin, ob sie davon ausgehe, dass die Notkredite 2025 verfassungskonform seien.

Ministerin Dr. Schneider entgegnet, man habe den Haushalt 2025 bei Aufstellung und Beschlussfassung natürlich für verfassungsgemäß gehalten, habe seine Verfassungsgemäßheit aber nicht anhand der Leitplanken des Verfassungsgerichts zum Notkredit 2024 überprüft. Die Frage der Verfassungsmäßigkeit stelle sich nicht mehr, weil man den Notkredit 2025 – wie mehrfach erklärt – nicht in Anspruch nehmen werde.

Abgeordnete Krämer bekräftigt ihre Erwartung, dass die Landesregierung den Haushalt 2025, der verfassungswidrig sei, sofort und nicht erst dann heile, wenn sie neue Kreditmöglichkeiten seitens des Bundes bekomme.

Ministerin Dr. Schneider stellt noch einmal klar, dass die im Haushalt enthaltenen Titel für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Folgen des Ukraine-Krieges nicht durch Notkredit, sondern im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips finanziert würden.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, macht darauf aufmerksam, dass die neuen Kreditaufnahmemöglichkeiten nicht ausreichen dürften, die Notkredite 2025 aufzulösen und gleichzeitig die Notkredite 2024 vollständig zu tilgen.

Ministerin Dr. Schneider bekräftigt noch einmal die Absicht der Landesregierung, die Notkredite 2024 in diesem Jahr vollständig zu tilgen und die Notkreditermächtigungen im Jahr 2025 nicht in Anspruch zu nehmen.

Abgeordneter Plambeck begrüßt, dass die Notkreditmittel 2024 zurückgeführt und 2025 keine Notkreditmittel verwendet würden. Weil der Notkredit 2024 für nichtig erklärt worden sei, bedürfe es keiner Anpassung des Tilgungsgesetzes.

Ministerin Dr. Schneider bestätigt, dass das Tilgungsgesetz nur die Notkredite bis 2023 betreffe. Der Notkredit 2024 werde in diesem Jahr getilgt.

Abgeordneter Brandt weist auf die Praxis hin, dass eine Inanspruchnahme von Notkrediten immer erst dann erfolge, wenn andere Möglichkeiten der Kreditaufnahme ausgeschöpft seien. Die im Haushalt 2025 betroffenen Maßnahmen würden anders finanziert, der Spardruck im laufenden Haushalt steige.

Abgeordnete Krämer bekräftigt ihre Auffassung, dass auch der Landeshaushalt 2025 mit seinen Notkreditermächtigungen verfassungswidrig sei und daher unverzüglich mit einem Nachtragshaushalt geheilt werden müsse, anstatt auf die neuen Kreditmöglichkeiten des Bundes zu warten.

Die Finanzministerin stellt noch einmal klar, dass die Landesregierung 2025 keinen Notkredit in Anspruch nehmen werde.

Abgeordnete Krämer erwartet, dass die Landesregierung sämtliche Notkredit-Titel jetzt auf null setze. – Ministerin Dr. Schneider erklärt, sie teile diese haushaltstechnische und haushaltsrechtliche Bewertung nicht.

Abgeordnete Krämer wiederholt ihre Bitte an die Ressorts, für jeden Notkredit-Titel im Haushaltsjahr 2024 nachvollziehbar darzulegen und inhaltlich zu begründen, inwiefern die Maßnahme geeignet gewesen sei, die Notlage abzumildern.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies teilt Ministerin Dr. Schneider abschließend mit, die Landesregierung werde den Nachtragshaushalt vorlegen, sobald die Regelungen auf Bundesebene verabschiedet seien, voraussichtlich im September/Oktober 2025.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

**3. Bericht der Landesregierung zur EDV-Störung vom 7. Mai 2025 im Steuer-Rechenzentrum von Dataport und die Folgen für die Finanzämter und Bürger\_innen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)  
[Umdruck 20/4813](#)

Finanzministerin Dr. Schneider berichtet, die Störung im Rechenzentrum Data Center Steuern habe die Finanzämter in allen sechs Bundesländern betroffen, steuerliche Daten seien allerdings zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen oder gar verloren gegangen. Mittwochnachmittag am 7. Mai 2025 habe es erste Fehlbilder in den Finanzämtern und Ausfälle bei nicht steuerlichen Verfahren gegeben, vereinzelt hätten Arbeitsplätze Netzwerkfehler aufgewiesen. Daraufhin habe Dataport die sogenannte Lage ausgerufen. Donnerstagmorgen am 8. Mai 2025 hätten die Länder und Dataport zur Sicherung der Produktionsstände und zur besseren Fehlersuche entschieden, sämtliche Anwender in den Finanzämtern in allen sechs Ländern zu trennen; die Arbeitsfähigkeit sei erst wieder Montagmorgen am 12. Mai 2025 hergestellt worden. Donnerstag hätten Finanzministerium und Dataport Presseerklärungen herausgegeben, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Schleswig-Holstein habe für Donnerstag ab 12 Uhr ohnehin ein Update geplant; die Finanzämter und Steuerberater in Schleswig-Holstein seien also auf eine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit eingestellt gewesen.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Raudies antwortet Herr Jahn, Leiter des Amts für Informatik, durch nachgeholte Rechentermine seien keine Säumniszuschläge entstanden.

Herr Dr. Bizer, Vorstandsvorsitzender von Dataport, trägt vor, nachdem Mittwochvormittag von den Mitarbeitenden der Finanzämter vermehrt Störungen gemeldet worden seien, habe man die sogenannte Lage ausgerufen und Dataport und das SOC wegen der IT-Sicherheit hinzugezogen. Im Laufe des Mittwochnachmittags habe man einen Cyberangriff von außen ausschließen und im Laufe des Donnerstags das Firewall-System als Fehlerquelle identifizieren können. Ein neues Firewall-System sei nachts vom Hersteller geliefert, Freitagmorgen installiert und Freitagnachmittag aktiviert worden. Die Rechenläufe seien dann für alle Länder über das Wochenende nachgeholt worden. Man werde in der nächsten Woche mit dem Hersteller die Fehleranalyse vornehmen, um Maßnahmen treffen zu können, dass sich ein vergleichbarer Fall nicht wiederhole. Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, insbesondere dem AIT, sei vorbildlich gewesen.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz.

#### **4. Neukonzeption der Berechnung der Versorgungsausgaben**

Präsentation des Finanzministeriums  
[Umdruck 20/4829](#)

Finanzministerin Dr. Schneider und Herr Jungk, Leiter des Referats Kredit- und Zinsmanagement, Schulden und Derivatverwaltung, Anlagenmanagement im Finanzministerium, berichten über die Neuberechnung der Versorgungsausgaben des Landes ([Umdruck 20/4829](#)).

Der Finanzausschuss zeigt sich beeindruckt von dem neuen Modell, wünscht sich, dieses Steuerungs- und Entscheidungsinstrument zu etablieren und regelmäßig über die Ergebnisse unterrichtet zu werden, und nimmt [Umdruck 20/4829](#) zur Kenntnis.

Abgeordnete Krämer wünscht sich die Vorlage einer ebenso fundierten Kalkulation für die Besoldungs- und Tariferhöhungen in den jährlichen Haushaltsberatungen. Sie spricht sich dafür aus, mögliche Minderausgaben bei den Versorgungsleistungen in Höhe von 50 Millionen Euro mit dem Nachtragshaushalt dem Versorgungsfonds zuzuführen und langfristig dazu zu kommen, echte Pensionsrückstellungen zu bilden.

Ministerin Dr. Schneider entgegnet, nach der vorgestellten Projektion gebe es keine Notwendigkeit, den Versorgungsfonds aufzustocken, der ja dazu diene, Belastungsspitzen abzufedern.

## 5. Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 20/4673](#) – Energieberatung durch Haus & Grund
- [Umdruck 20/4674](#) – Härtefallfonds Mittelabfluss
- [Umdruck 20/4695](#) – über- und außerplanmäßige Ausgaben I/2025
- [Umdruck 20/4697](#) – Unternehmensbesteuerung
- [Umdruck 20/4698](#) – Verwaltungsvereinbarung Kosovo Rückkehrprojekt
- [Umdruck 20/4699](#) – Verwaltungsvereinbarung Brückenkomponente Albanien
- [Umdruck 20/4723](#) – Spielbanken Jahresabschlüsse
- vertraulicher [Umdruck 20/4676](#) – Förderung von Frau & Beruf

Bei Umdruck 20/4674 bedauern die Abgeordneten Krämer und Raudies, dass die Unterstützung für Vereine und Verbände kaum in Anspruch genommen worden sei. Sie bitten die Exekutive, stärker darauf zu achten, den Verwaltungsaufwand bei Förderprogrammen so gering wie möglich zu halten.

Zum Thema Spielbanken (Umdruck 20/4723) wiederholt Abgeordnete Krämer ihr Anliegen, für die einzelnen Spielbanken die Entwicklung von Eigenkapital, Bilanzsumme und Jahresüberschuss in den letzten fünf Jahren zu erfahren.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke (bis auf [Umdruck 20/4723](#)) zur Kenntnis.

## **6. Verschiedenes**

a) Die nächste Ausschusssitzung findet am Plenardonnerstag, 22. Mai 2024, 13:30 Uhr, gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss zum Thema Aktenvorlage Northvolt statt. Der Chef der Staatskanzlei hat der Landtagspräsidentin mitgeteilt, dass die Landesregierung der begehrten Unterstützung von Abgeordneten durch je zwei Fraktionsmitarbeiterinnen oder -mitarbeiter im Rahmen des konkreten Aktenvorlagebegehrens im Wege einer Ausnahme zustimmt.

b) Die Finanzministerin informiert den Ausschuss über die beabsichtigte Einstellung der IB.SH-Spendenplattform zum Ende des Jahres 2025. In den letzten zehn Jahren seien fast 700 Projekte mit einem Volumen von 2,2 Millionen Euro gefördert worden. Die damalige Marktlücke bestehe nicht mehr, inzwischen gebe es mehrere andere regionale Anbieter (Sparkassen, Genossenschaftsbanken), mit denen man als Staat nicht in den Wettbewerb treten wolle. Durch die Beendigung der Spendenplattform spare man ab dem 1. Januar 2026 einen Betrag von 100.000 Euro jährlich. – Abgeordnete Krämer begrüßt diesen Schritt ausdrücklich.

## 7. Sachstandsbericht des Innenministeriums zu den gemeindefreien Gebieten Sachsenwald und Buchholz

[Umdruck 20/4650](#)

Innenstaatssekretär Dr. Hogrefe weist auf die vortägige Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses hin und teilt mit, während sich beim gemeindefreien Gebiet Buchholz eine freiwillige Eingemeindung abzeichne, wolle beim gemeindefreien Gebiet Sachsenwald keine Kommune eine freiwillige Eingemeindung vornehmen, sodass dann das Land eine Eingemeindung per Gesetz vornehmen werde. Dazu werde das Innenministerium dem Landtag eine Formulierungshilfe zuleiten.

Abgeordnete Krämer wiederholt ihre Frage, wie viele Unternehmen mit ihrem Firmensitz noch im gemeindefreien Gebiet Sachsenwald gemeldet seien. – Der Staatssekretär sagt zu, eine Antwort nachzuliefern.

Die Abgeordnete erhält ihre Kritik aufrecht, dass die zu Unrecht erhaltenen Haushaltsmittel nicht zurückgefordert würden. Sie vertritt die Auffassung, dass die Ausschlussgründe von § 116 Absatz 2 Satz 3 des Landesverwaltungsgesetzes erfüllt seien, weil jemand Geld für Gemeindestraßen erhalten habe, obwohl er in seinem Gebiet über keine Gemeindestraßen verfüge.

Staatssekretär Dr. Hogrefe erwidert, grundsätzlich könne darauf vertraut werden, wenn der Staat eine Leistung auskehre, dass dies rechtmäßig erfolge. Das Innenministerium habe einen Fehler gemacht und die Schlüsselzuweisung irrtümlicherweise ausgekehrt. Weder der Gutsverwalter noch die umliegenden Gemeinden, das Amt oder der Kreis hätten mit der „Schlüsselzuweisung für bedarfstreibende Flächenlasten“ verbinden müssen, dass sie explizit für Gemeindestraßen gewährt werde und in dem gemeindefreien Gebiet keine Gemeindestraßen bestünden. Das Ministerium werde die Frage des Vertrauensschutzes noch einmal schriftlich näher erläutern.

Abgeordnete Raudies fragt die Landesregierung, ob ihr bekannt sei, ob der Gutsbezirk seinen öffentlichen Verpflichtungen inzwischen nachgekommen sei.

Staatssekretär Dr. Hogrefe macht darauf aufmerksam, dass zum Thema Eingemeindung mehrere Gespräche geführt worden seien und das Ministerium im ständigen Austausch mit dem Kreis stehe. Der Landrat habe den Gutsverwalter noch einmal aufgefordert, die eingereichten Unterlagen zu konkretisieren; das sei nach seiner Kenntnis noch nicht erfolgt.

Auch Abgeordnete Raudies appelliert an die Landesregierung, die in Rede stehenden Mittel zurückzufordern und es auf einen Rechtsstreit ankommen zu lassen. Es sei absurd, ohne weitere Prüfung zu unterstellen, einer der größten Grundbesitzer Schleswig-Holsteins könnte durch eine Rückforderung von 100.000 Euro einem Insolvenzrisiko ausgesetzt sein.

Staatssekretär Dr. Hogrefe bekräftigt die Auffassung des Innenministeriums, dass sich das gemeindefreie Gebiet, hinter dem keine Kommune stehe, auf Vertrauensschutz berufen könne und man deshalb die Mittel nicht zurückfordern werde.

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 20/4650](#) zur Kenntnis.

**8. a) Bericht der Landesregierung zur medialen Berichterstattung der Kieler Nachrichten am 24. April 2025 zur aufgehobenen Ausschreibung im Netz Mitte**

Berichts Antrag der Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) und Beate Raudies (SPD)  
[Umdruck 20/4736](#)

und

**b) Ergebnis der Vergabe MSW IV 2027 bis 2039**

vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums  
vertraulicher [Umdruck 20/4780](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 Geschäftsordnung ab 12:25 Uhr nicht öffentlich und **vertraulich** beraten, weil schutzwürdige Belange im Zusammenhang mit Vergabeverfahren berührt sind (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die Sitzung um 12:55 Uhr.

gez. Christian Dirschauer  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer